

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 103.

Sonnabend, den 31. August

1895.

### Sedan 1895.

So laßt uns wiederum das hehre Fest begehen,  
Das heilige, auf weitem deutschen Plan,  
Laßt aus der Zeiten Schoohe neu erlesen  
Der Deutschen Wassen Ehrentag: Sedan.  
Im Bunde wogen rings die deutschen Fahnen,  
Als Sinnbild für des Reiches Einigkeit,  
Sie, die geleitet einst auf Siegesbahnen,  
Sie deuten heut zurück auf jene Zeit,  
Wo Tausende den Heldentod erlitten,  
Wo Ruhm und Ehr dem Vaterland erkritten.

Wohl sind der fünfundzwanzig Jahre schon  
Vergangen seit dem blutigen Kampf und Streiten,  
Doch daß sein Leben lieb manch tapferer Sohn,  
Des' denken heute wir und alle Zeiten.  
Fürs Vaterland, fürs theure, sehten ein  
Ihr Gut und Blut die Baiern und die Sachsen,  
Das deutsche Volk vom Rieken bis zum Rhein,  
Es war zu einem Ziele eng verwachsen.  
Und dieses Ziel, gerint das Reich zu sehen,  
Ließ alle sie vereint zusammen stehen.

Das durch der Schwaben, der Badenser Tapferkeit,  
Durch Preuhens Kriegskunst schwer genug errungen,  
Was durch der nord'schen Stämme treuer Zähigkeit,  
Was nach Jahrhunderten nun endlich doch gelungen,  
Daß jeht, soweit die deutsche Zunge klingt,  
Mit stolz sich alle Deutsche Brüder nennen,  
Daß uns kein Feind mehr auseinanderbringt,  
Das wollen heute freudig wir bekennen.  
Und heute rufen wirs, die Jungen und die Alten:  
Wir wollen dich, Sedan, in Ehren halten!

Und wieder flüchten wir des Lorbeers Reis  
Am den Gedenklein unserer tapferen Krieger,  
Und wieder schau'n im weiten Schlachtenkreis  
Im Geiste wir die ruhmgelohnten Sieger.  
Und nimmermehr, eh' nicht zu Staub zerfällt  
Germania dort auf hohem Bergesgipfel,  
Solange die Denkmäler umfassen hält,  
Der deutschen Eiche laubgeschmückter Wipfel,  
Solange soll, den Sedantag zu ehren  
Als Nationalfest, Niemand uns verwehren!

Vergiß ihn nimmer, jüngerer Geschlecht,  
Den Sedantag und halte ihn in Ehren:  
Wer weiß, wie bald es gilt, das deutsche Recht  
Vor welschem Aeberruthen neu zu wehren!  
Wir sind es wahrlich nicht, die das Revanche-Geschrei  
Dort drüben fördern, denn wir wollen Frieden,  
Doch muß es sein, — wir Alle sind dabei,  
Wenn uns des Kaisers Ruf ins Feld beschieden.  
Daß nimmer deutsche Treue ist zu beugen,  
Das soll der Welt der Sedantag bezeugen!

Der Hausbesitzer

**Herr Gustav Adolf Hochmuth in Neuhau**  
ist anderweit als Gemeindevorstand für diesen Ort in Pflicht genommen worden.  
Schwarzenberg, am 28. August 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

J. B.: von Kirchbach, Bez.-Aff.

### Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Handelskammer in Plauen betr.

Nachdem von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortshafteit des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirk Eibenstock wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit mindestens 1900 Mark jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgeschätzt,
- b. 25 Jahre alt und
- c. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen und communischen Gewerksanstalten, Eisenbahnen, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich den unter a. angegebenen Steuerzensus erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahllocale und zwar

dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause zu Eibenstock oder

im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nötig, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.  
Schwarzenberg, am 3. August 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Wirking.

### Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Gewerbekammer in Plauen betr.

Nachdem von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortshafteit des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirk Eibenstock wohnhaften Gewerbetreibenden, welche

- a. als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark aber mindestens mit 600 Mark jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgeschätzt sind, oder
- b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschätzt,
- c. 25 Jahre alt und
- d. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu Eibenstock oder dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen

Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nötig, das Vorhandensein der in § 17 unter 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.  
Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.  
Schwarzenberg, am 3. August 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Wirking.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr der Sieges- und Ruhmestage von 1870/71 wird die Feier des Sedantages in hiesiger Stadt in folgender Weise festlich begangen werden.

Sonnabend, den 31. August, Abend 6 Uhr Zapfenstreich,

Sonntag, den 1. September, früh 6 Uhr Gedruf,

Montag, den 2. September, Vormittag von 9 Uhr ab Festactus in der Turnhalle.

Die städtischen Gebäude werden besetzt sein; es wird hiermit die Bürgerschaft ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, am 28. August 1895.

**Der Rath der Stadt.**

J. B.: Justizrath Landrod.

Graupner.

### Einladung.

Die hiesige Bürgerschule gedenkt, die diesjährige Wiederkehr des Sedantages durch eine Schulfeier zu begehen, die

Montag, den 2. September, vorm. von 9 Uhr ab

in der Turnhalle stattfinden soll.

Zur Teilnahme an dieser festlichen Veranstaltung ladet hierdurch namens des Lehrercollegiums ergebenst ein

Eibenstock, den 26. August 1895.

Dir. **Dennhardt.**

Die Erinnerung an den Feldzug 1870/71 soll in dem hiesigen Orte im heurigen Jahre unter Mitwirkung von Vereinen in folgender Ordnung festlich begangen werden:

Sonnabend, den 31. August

Nachmittags 6 Uhr Glockengeläute,

Abends 8 Uhr Fackelzug und Illumination der Gebäude;

Sonntag, den 1. September

Vormittags 6 Uhr Reveille durch das Ortsmusikkor,

" 9 " Festgottesdienst in der Kirche,

Mittags 12 " Erinnerungsfeier am Kriegerdenkmal,

Abends 8 " im Rathhause Ehrenmahl für die hiesigen Theilnehmer am Feldzuge 1870/71,

Abends 8 " Fest-Commer in den Sälen des „Gambrinus“, des „Schwan“ und des „Deutschen Hauses“;

Montag, den 2. September

Vormittags 9 Uhr öffentlicher Schuactus im Saale des „Gambrinus“,

Nachmittags 1/2 1 Uhr Festzug der sämtlichen Schulkinder, im Anschluß hieran Schulfest auf der Festwiese hinter dem Rathhause.

Diejenigen hier wohnhaften Theilnehmer am Feldzuge 1870/71, die bis 29. August noch keine Einladung zum Festmahle erhalten haben sollten, werden ersucht, sich alsdann unter Vorlegung ihrer Militärpässe sofort in der Expedition des Gemeinderathes zu melden.

Im Uebrigen wird erwartet, daß die Einwohnerschaft auch durch Betheiligung an der Illumination und Besetzung der Gebäude zur Erhöhung der patriotischen Feier beitragen werde.

Schönheide, am 28. August 1895.

**Der Gemeinderath.**